

SOLIDARISCH



Max Spring

DER AUSBAU DER ALTERSVORSORGE HAT DIE SITUATION VON ÄLTEREN UND ALTEN MENSCHEN DEUTLICH VERBESSERT.

Trotzdem sind noch immer viele ältere und alte Menschen von Armut betroffen.

«Golden» ist das Alter nicht für alle



Susanne Leutenegger
Oberholzer, National-
rätin SP, Basel-Land

Die Generation Gold, die Silver und die Golden Agers, die reichen Alten und was es sonst noch für Klischeebezeichnungen geben mag, gelten als kaufkräftig und konsumfreudig. Sie sind im Fokus von Verkaufsstrategen und Marketingleuten. Suggestiert wird damit, dass alle Menschen im Alter von 60plus reich sind; dass sich die Chiffre «alt gleich arm» gleichsam in ihr Gegenteil verkehrt hat.

Aktive Generation im dritten Alter

Vorsicht – auch hier gilt: Ein Blick auf die konkrete Lebenssituation der sehr heterogenen Gruppe der Alten ist nötig. Sie zeigt zum einen die erste Generation, die nach der Pensionierung nicht mehr im Schaukelstuhl versinkt. Der Gesundheitszustand erlaubt vermehrtes Reisen. Die Mobilität steigt. Das Internet verbreitert

den Horizont. Die Lebenserwartung hat sich massiv erhöht. Eine aktivere Generation im dritten Drittel des Lebens hat es noch nie gegeben.

Dank dem Ausbau der Altersvorsorge hat sich auch die wirtschaftliche Lage vieler älterer und alter Menschen spürbar verbessert. Studien zur wirtschaftlichen Situation der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz zeigen ein Bild des Wohlstands und der Zufriedenheit (z. B. BFS 2014). Nur in Skandinavien ist das Bild noch besser.

Ausgeprägte soziale Ungleichheiten

Das ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Auch in der reichen Schweiz gibt es viele Menschen, die im Alter an der Grenze zur Armut leben. Pro Senectute, die Organisation im Dienste älterer

Menschen, warnt vor Schönfärberei. Die Einkommens- und Vermögensunterschiede sind gerade im Alter gross. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auf. Die Zahl der älteren Menschen, die Ergänzungsleistungen benötigen, nimmt seit 2008 stetig zu. Der Altersforscher François Höpflinger weist darauf hin, dass Armut und Einkommensschwäche im Alter für eine nicht unbeträchtliche Minderheit weiterhin ein Problem sind. Die wirtschaftliche Lage älterer und alter Menschen ist auch in der Schweiz von ausgeprägten sozialen Ungleichheiten gezeichnet.

Jährlich 5000 Ergänzungsleistungs-BezügerInnen mehr

Die Gleichung «alt gleich arm» gilt zwar nicht mehr, trotzdem schätzt Werner Schärer, Direktor von Pro Senectute Schweiz, dass heute jeder achte ältere Mensch in der Schweiz von Armut betroffen ist. Über 75 Prozent der Armutsbetroffenen leben zuhause und benötigen zur Existenzsicherung Ergänzungsleistungen. Weil Betroffene sich aus Scham oft zurückziehen, bleibt Armut im Alter vielfach unsichtbar. Bei den Ergänzungsleistungen waren es im Jahr 2013 185 000 Personen, die finanziell nicht über die Runden kamen. Das ist gegenüber 2008 eine Zunahme von 26 801

Personen im AHV-Alter, die Ergänzungsleistungen beziehen. Der Trend ist steigend. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich weiter.

Wichtigste Einnahmequelle

Eine tatsächliche wirtschaftliche Existenzsicherung im Alter gibt es erst seit der Nachkriegszeit. Die AHV, die seit 1948 gesetzlich in Kraft ist, brachte den entscheidenden Durchbruch. Seit 1972 ist das Dreisäulenprinzip (AHV, BVG und 3. Säule) in der Verfassung verankert. Für die meisten älteren Menschen ist die AHV zusammen mit den Ergänzungsleistungen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle. 12 Prozent aller AHV-Rentnerinnen und Rentner bezogen 2012 Ergänzungsleistungen.

Weit weniger wichtig sind Renten beziehungsweise Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge (Obligatorium seit 1985). Sie verschärfen zudem die wirtschaftlichen Ungleichheiten erheblich, denn hohe Einkommen sind besser versichert und die Frauen erhalten durchwegs geringere Beiträge aus der beruflichen Vorsorge (tieferer Lohn, Teilzeitarbeit). Beiträge aus der Säule 3a sind für die grosse Mehrheit der älteren Menschen für die Einkommenssicherung gar vernachlässigbar.

Existenzbedarf nicht gedeckt

Aber die AHV erfüllt den Auftrag von Art. BV 112 Abs. 2 lit. b, den Existenzbedarf angemessen zu decken, noch immer nicht. Auch deshalb braucht es die Initiative AHV plus. Es gibt zusätzlich eine beträchtliche Zahl an RentnerInnen, die zwar gerade so über die Runden kommen, aber bei Mehrkosten – z.B. krankheitsbedingt – rasch in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Viele Armutsbetroffene

Auch die Vermögenslage ist sehr schief: Die Schweiz ist ein Land mit einer sehr ungleichen Vermögensverteilung. Die Zahl der Millionäre betrug 2013 gemäss Hochrechnungen von Pro Senectute für alle Altersklassen 264 000 Personen. Das sind 55 720 Millionäre mehr als 2008. Geschätzt wird, dass etwas mehr als die Hälfte (53 Prozent) dieser Millionäre im AHV-Alter ist.

Es ist unbestritten, dass jüngere Menschen – vor allem Alleinerziehende – mehr von Armut bedroht sind als Alte. Aber auch die älteren Menschen kommen vor allem bei einer unerwarteten grösseren Ausgabe rasch in eine Notlage. Der Anteil der Personen im Alter 65 plus, die arm sind, beträgt nach wie vor 16,4 Prozent (2012) – sie hat sich damit in den letzten Jahren kaum verändert.

Am stärksten armutsbedroht sind Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, alleinstehende Personen, Personen in ländlichen Gegenden, Ausländerinnen und Ausländer, Frauen.

Neue Risiken drohen in Zukunft

Es stellt sich auch die Frage, wie sich das Risiko der Armut im Alter in Zukunft entwickeln wird. Neue soziale Risiken wie prekäre Arbeitsverhältnisse, Altersarbeitslosigkeit, fehlende Integration von Migrantinnen und Migranten, alleinerziehende Mütter oder Väter und zunehmende Scheidungen könnten das Problem der Altersarmut wieder verschärfen. Hinzu kommen heute der fehlende Teuerungsausgleich und der fehlende Inflationsschutz bei den meisten Renten. Mit dem neuen Finanzausgleich wurden viele Aufgaben an die Kantone und von da an die Gemeinden delegiert. Sparpakete bedrohen den Sozialbereich.

Die wirtschaftliche Lage der älteren Menschen ist stark durch soziale Ungleichheiten geprägt. Die Politik ist deshalb gefordert. Konkret fehlen eine kontinuierliche Armutsstatistik im Alter, die Aktualisierung des Altersberichts aus dem Jahre 2007 und eine Alterspolitik die auf die steigende Lebenserwartung ausgelegt ist.

TEILERFOLG BEI DER ALTERSREFORM

Erste AHV-Erhöhung seit 20 Jahren

Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) hat die Altersreform 2020 Mitte August ohne Gegenstimme angenommen. Die SP wertet den in der Kommission geschlossenen Kompromiss weiterhin optimistisch als Teilerfolg. Zum ersten Mal seit 20 Jahren werden die AHV-Renten erhöht, davon profitieren insbesondere Menschen mit tiefen Einkommen. Weniger erfreulich ist, dass sich die SP beim Umwandsatz und beim Frauenrentenalter nicht durchsetzen konnte. In diesen Punkten gibt es noch Korrektur-

bedarf. Unter dem Strich schlägt das Pendel aus Sicht der SP jedoch auf die positive Seite aus.

Die SGK-S hat das Generationenprojekt Altersreform 2020 dem Ziel ein beachtliches Stück näher gebracht. Zwar gibt es noch einiges zu verbessern, notabene was die Senkung des Umwandsatzes auf 6 Prozent und die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre betrifft, aber mit der AHV-Erhöhung um 70 Franken pro Person überwiegt das Positive.

Hervorzuheben gilt, dass mit der linearen Rentenerhöhung von 70 Franken vor allem AHV-Rent-

nerinnen und AHV-Rentner profitieren, die während ihrer Berufslaufbahn tiefe Löhne hatten. So steigt die Mindestrente für Einzelpersonen und Ehepaare um 6 Prozent. Die AHV kommt ihrem verfassungsmässigen Ziel, den «Existenzbedarf angemessen zu decken» und ein Alter in Würde zu garantieren, somit wieder näher.

Betreffend Finanzierung hat die SGK-S Wert auf Opfersymmetrie gelegt. So tragen einerseits die Konsumentinnen und Konsumenten via Mehrwertsteuer zu einer soliden AHV-Finanzierung bei. Andererseits leisten auch die

Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen moderaten Beitrag mit einer Erhöhung der Lohnbeiträge um jeweils 0,15 Prozent.

«Die Altersreform 2020 ist auf gutem Weg», so das Zwischenfazit von SP-Ständerätin Pascale Bruderer Wyss. «Wir unterstützen eine Reform, die das Rentenniveau sichert und eine AHV-Stärkung vorsieht.» Für das Gelingen der Reform wird entscheidend sein, dass auch in den weiteren Beratungen die staatspolitische Verantwortung über die (partei-)politische Profilierung gesetzt wird.



DER BUNDESRAT PLANT EINE SENKUNG DES UMWANDLUNGSSATZES IN DER BERUFLICHEN VORSORGE. Als Kompensation dazu sind verschiedene Massnahmen vorgesehen.

Warum der Umwandlungssatz



Roger Nordmann,
Nationalrat SP,
Waadt

Das Grossprojekt «Reform der Altersvorsorge 2020» umfasst nicht nur eine verstärkte Absicherung der AHV-Finanzierung, sondern auch Änderungen in der beruflichen Vorsorge (BVG). Der Mindestumwandlungssatz soll schrittweise von 6,8% auf 6% gesenkt werden. Weil dieser Umwandlungssatz die bestimmende Grösse für die Umwandlung des angesparten Kapitals in Renten ist, fällt diese Massnahme ins Gewicht: Bei einem Kapital von 100 000 Franken zum Zeitpunkt der Pensionierung ginge die Jahresrente von 6800 auf 6000 Franken zurück.

Trotz höherer Lebenserwartung Rentenniveau halten

Um das Rentenniveau dennoch halten zu können, sieht das erwähnte Reformprojekt vor, die Senkung des Umwandlungssatzes durch zwei Massnahmen auszugleichen: Zum einen will der Bundesrat den Koordinationsabzug abschaffen, wodurch sich die beitragspflichtige Lohnsumme erhöht und so ein höherer Kapitalstock als heute da ist, wenn

man in Rente geht. Bemerkenswerterweise ist diese Korrekturmassnahme ganz speziell dazu angetan, die Rentensituation von Wenigverdienenden zu verbessern, also nicht zuletzt von Frauen mit Teilzeitstellen. Zum andern sollen die Altersgutschriftenätze, das heisst die BVG-Beitragsätze, angepasst werden. Die neue Abstufung wird die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen begünstigen, sollen doch für die über 55-Jährigen künftig dieselben Beitragssätze gelten wie für die 45- bis 54-Jährigen. Alles in allem lässt sich mit der Kombina-

tion dieser beiden Massnahmen das bisherige Rentenniveau unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung halten. Für die Übergangsgeneration, der zu wenig Jahre bleiben, um ihr Kapital in der 2. Säule zu äufnen, wird der zu diesem Zweck hinreichend ausgestattete BVG-Garantiefonds die Lücken stopfen und ein Rentenniveau gewährleisten, das jenem im alten System entspricht.

Korrekturer Umwandlungssatz ist schwer zu ermitteln

Dass ein Anstieg bei der Lebenserwartung die Verteilung des

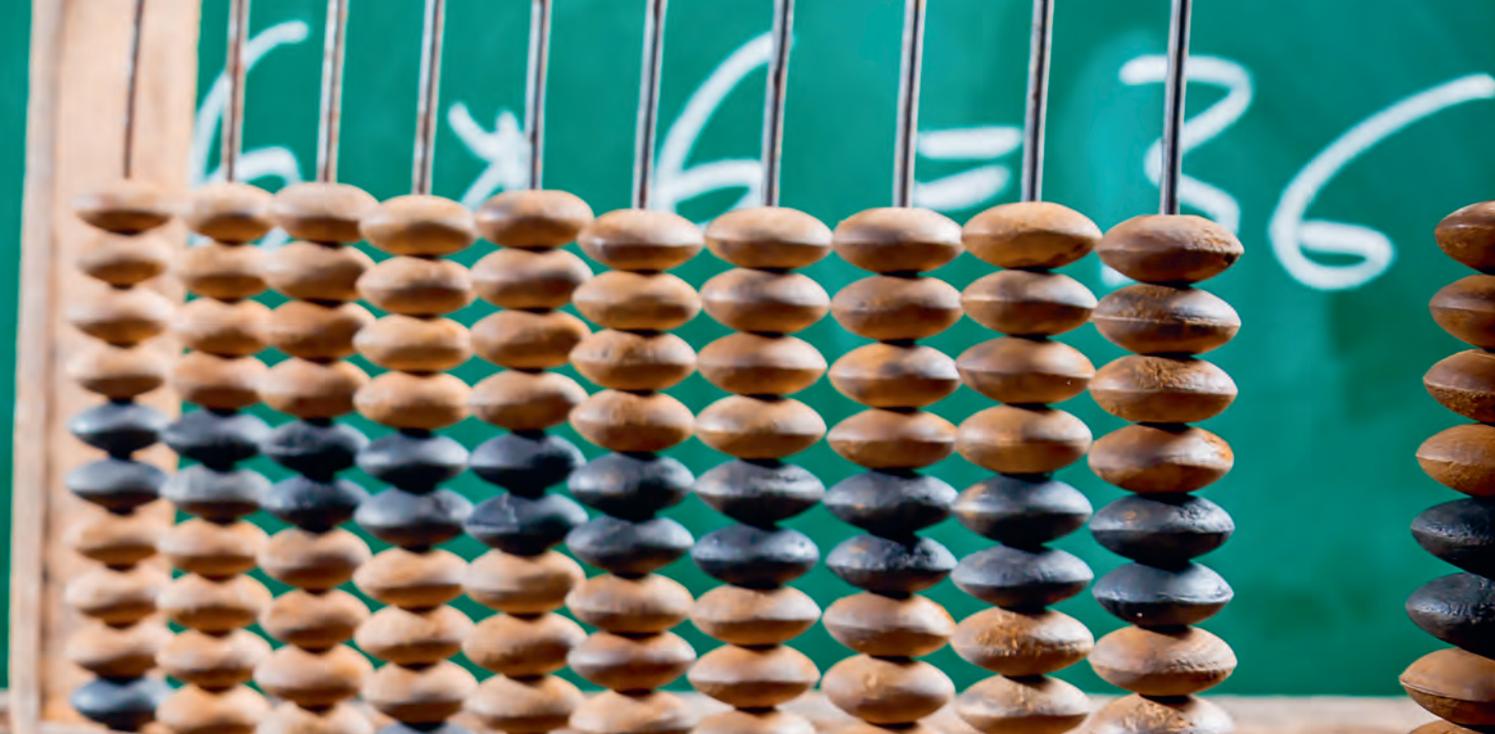
angesparten Kapitals auf mehr Jahre nötig macht und sich die Jahresrente mithin verringert, liegt auf der Hand. Schwerer fassbar, weil viel komplexer, sind die Auswirkungen der Vermögensrendite. Das Zahlenbeispiel in der untenstehenden Tabelle verdeutlicht, wie entscheidend wichtig dieser Parameter ist. Die Tabelle zeigt deutlich die Wichtigkeit des Vermögensertrags: Beläuft sich dieser auf nur 3%, muss ein Umwandlungssatz von 6,1% angepeilt werden. Wirft das Vermögen aber 5% ab, ist ein Umwandlungssatz von 7,2% möglich.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER SITUATION EINER/S FIKTIVEN VERSICHERTEN MIT EINER LEBENSERWARTUNG VON 22 JAHREN AB PENSIONIERUNG

Das Beispiel ist stark vereinfacht, weil darin weder Witwen-/Witwer-/Waisenrenten noch die Tatsache berücksichtigt sind, dass das angesparte Kapital jener, die vor dem Altersrücktritt sterben, zum finanziellen Gleichgewicht der Kasse beiträgt.

	Szenario 1: Kapital 100 000				Szenario 2: Kapital 100 000			
	Nettovermögensertrag 5%, Umwandlungssatz von 7,2% möglich				Nettovermögensertrag 3%, Umwandlungssatz von 6,1% möglich			
Jahr ab Pensionierung	Jahresrente	Saldo Vermögen vor Rendite	Nettovermögensertrag	Saldo Ende Jahr mit Rendite	Jahresrente	Saldo Vermögen vor Rendite	Nettovermögensertrag	Saldo Ende Jahr mit Rendite
0		100 000				100 000		
1	7 235	92 765	4 638	97 403	6 092	93 908	2 817	96 725
2	7 235	90 168	4 508	94 676	6 092	90 633	2 719	93 352
3	7 235	87 441	4 372	91 813	6 092	87 260	2 618	89 878
...
21	7 235	6 891	345	7 236	6 092	5 915	177	6 092
22	7 235	0			6 092	0		

Lesehilfe am Beispiel in Szenario 1 mit einer Vermögensrendite von 5%, im ersten Jahr: Das Anfangskapital von 100 000 Franken sinkt durch die ausbezahlte Rente von 7 235 auf 92 765 Franken am Ende des Jahres. Auf dem bestehenden Vermögen wird gleichzeitig ein Ertrag von 4 638 Franken erzielt, womit der Kapitalstock Ende Jahr 97 403 Franken beträgt. Nach Ablauf der 22 Jahre ist das Kapital vollständig aufgezehrt. Gegenwärtig haben 65-Jährige, Frauen und Männer gemischt, eine Lebenserwartung von 21 Jahren, die Rechnung basiert jedoch auf 22 Jahren, um der zu erwartenden Steigerung Rechnung zu tragen.



eine wandelbare Grösse ist

Was für Schlüsse ergeben sich aus diesem vereinfachten Beispiel? Zunächst sicher einmal der, dass die Festlegung des Umwandlungssatzes keine exakte Wissenschaft ist: die Entwicklung der Vermögenserträge über ein Vierteljahrhundert hinweg zu prognostizieren, ist eine Knacknuss. Es gibt nicht nur Schwankungen von Jahr zu Jahr, sondern, aufgrund differierender Anlagestrategien, auch von einer Pensionskasse zur andern. Zweitens spielt auch die durchschnittliche Lebenserwartung eine grosse Rolle. Zwar entwickelt sich diese nur langsam, aber doch merklich gegen oben. Und als ob die Sache nicht schon kompliziert genug wäre, ist die Lebenserwartung in einigen Berufsgattungen höher, was einen tieferen Umwandlungssatz bedingen wird, während in andern Sektoren, wo die Versicherten im Schnitt weniger alt werden, höhere Renten angezeigt sind. Was den Tod betrifft, sind leider nicht alle Beschäftigten gleich, das muss man sich vor Augen halten. Jene, die ihr Geld mit körperlich anstrengender Arbeit verdienen, sterben durchschnittlich früher.

Problematische Lebensversicherungsgesellschaften

Setzt man den Umwandlungssatz zu hoch an, wird die Pensionskasse früher oder später

pleitegehen und für die Renten nicht mehr aufkommen können, so weit, so klar. Was aber, wenn der Umwandlungssatz zu tief angesetzt wird? Für die zwei Drittel aller Angestellten, die das Glück haben, einer wirklichen, autonomen Pensionskasse anzugehören, bedeutet dies, dass das Geld, das ihnen nicht sofort in Rentenform ausbezahlt wird, in der Pensionskasse bleibt, im Kollektiveigentum der Versicherten. Das festigt die Institution und erlaubt es zum Beispiel, mittels der gebildeten Reserven die Renten an die Teuerung anzupassen, wenn diese eines Tages wieder anziehen sollte. Für all jene hingegen, die zu einer an eine Lebensversicherungsgesellschaft angelehnten Pensionskasse gehören, können die Folgen dramatisch sein: Ein Teil der Überschüsse kann abfliessen, um den Gewinn des Versicherers zu mehren. Die nicht in Rentenform ausgeschütteten Mittel könnten auch für eine Aufblähung von Verwaltungskosten oder überzogene Vermögensverwaltungskosten erhalten müssen.

Womit allen klar sein dürfte, dass der Umwandlungssatz längst nicht nur einen technischen Parameter darstellt, der eine gerechte Verteilung des Vermögens zwischen den Versicherten verschiedener Generationen sicherstellen soll. Er ist auch dazu da, um die Gemeinschaft der Versicherten

vor der Raffgier bestimmter Akteure in diesem System zu schützen. Genau aus diesem Grund sieht das Bundesratsprojekt übrigens auch vor, den Anteil am Betriebsgewinn, den die Lebensversicherer für sich behalten

dürfen, zu reduzieren (Stichwort Mindestquote) und die Transparenz zu verstärken, namentlich durch die Schaffung einheitlicher öffentlicher Grundlagen zur Berechnung der Lebenserwartung.

Information aus erster Hand

Mit diesem Spendenmagazin informiert die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner aus erster Hand über aktuelle politische Entwicklungen. SP-Mitglieder aus dem National- und Ständerat berichten über ihre Fachgebiete in der Sozialpolitik, im Umweltschutz oder bei der Umsetzung der Energiewende. Wir haben die beiden bisherigen Publikationen «sonnenklar» und die «News des Komitees für eine sichere Altersvorsorge» zum neuen Spendenmagazin «solidarisch» zusammengeführt. Mit «solidarisch» können wir Sie rascher und umfassender über unsere politische Arbeit informieren.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «solidarisch» regelmässig, ohne Verpflichtung, erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank
SP Schweiz

Eine starke AHV für Ältere und Jüngere

SEIT 1948 SCHAFFT DIE AHV AUF EFFIZIENTE ART UND WEISE EINEN SOZIALEN AUSGLEICH. Die Vorschläge des Bundesrates, die AHV im Rahmen der «Altersvorsorge 2020» zu schwächen, gehen daher in die falsche Richtung. Die AHV sollte im Gegenteil gestärkt werden – wie dies die Initiative «AHVplus» verlangt.



Paul Rechsteiner,
Ständerat SP,
St. Gallen

Die AHV ist die grösste sozialpolitische Errungenschaft der Schweiz. Dank dieser konnte die früher grassierende Altersarmut zurückgedrängt werden, wodurch sich das Verhältnis zwischen den Generationen stark verbessert hat. Denn die Abhängigkeit der älteren Menschen von ihren Nachkommen führte für beide Seiten zu unwürdigen Zuständen. Dank der AHV müssen die jüngeren Generationen nicht dann, wenn sie das Geld für sich und ihre Familien brauchen, zusätzlich auch noch für ihre Eltern aufkommen.

Erfolgreiches und solidarisches System

Die AHV ist für die Mehrheit der Bevölkerung die erste und wichtigste Säule der Altersvorsorge. Sie ist nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftlich hoch effizient. Dies zeigt sich darin, dass sich seit 1975 die Zahl der Rentnerinnen und Rentner von 900 000 auf über zwei Millionen mehr als verdoppelt hat und die Lohnbeiträge trotzdem gleich hoch geblieben sind. Ein einziges Mal, nach etwas mehr als zwanzig Jahren, brauchte es ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent.

Was erklärt diesen Erfolg der AHV? Es ist ein ebenso einfaches wie wirksames Prinzip: Die Beitragspflicht an die AHV ist gegen oben unbeschränkt. Auch wer Millionensaläre und dazu noch Boni kassiert, ist voll beitrags-



MUSEUM FÜR KOMMUNIKATION, KURT BLUM

pflichtig. Die Renten dagegen sind bei einem Einkommen von rund 85 000 Franken plafoniert. Mit diesem Einkommen ist der Anspruch auf die Maximalrente erreicht. Die Zunahme der Erwerbseinkommen finanziert somit die Entwicklung der Lebenserwartung.

Das in der AHV realisierte Prinzip der Solidarität ist somit auch wirtschaftlich hoch effizient und schafft ein Stück sozialen Ausgleich für die ganze Gesellschaft. Das ist aber auch der Grund, weshalb die AHV in den letzten zwanzig Jahren politisch immer wieder angegriffen wurde. Auch wenn diese Angriffe spätestens in der Volksabstimmung immer gescheitert sind.

Mit der Initiative «AHVplus» Erfolgsmodell stärken

Heute sind wir mit der Vorlage «Altersvorsorge 2020» konfrontiert. Dabei ist positiv, dass der Bundesrat die erste und die zweite Säule der Altersvorsorge, die AHV und die Pensionskassen, gemeinsam betrachtet. Bei der AHV hat das Projekt des Bundesrates aber starke Mängel. Dies beginnt bei den Leistungen, wo neben der Heraufsetzung des

Frauenrentenalters auf 65 Jahre auch die Witwenrenten und der Teuerungsausgleich bei den Renten verschlechtert werden sollen. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat vor, dass sich der Bund aus der bisherigen Mitfinanzierung der AHV teilweise zurückzieht. Diese Vorschläge gehen in die falsche Richtung. Sie schwächen die AHV, anstatt sie zu stärken.

Das Gegenprojekt zur Schwächung der AHV formuliert die Volksinitiative «AHVplus». Diese schlägt vor, die AHV-Renten um zehn Prozent zu verbessern. Die Begründung liegt darin, dass der Rückstand der Neurenten der AHV auf die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten 35 Jahren auf gegen zehn Prozent angewachsen ist. Das hat man wegen des Aufbaus der Pensionskassen in den letzten Jahrzehnten lange nicht bemerkt. Seit die Leistungen der Pensionskassen aber flächendeckend unter Druck geraten sind, wirkt sich der Rückstand der AHV-Renten immer empfindlicher aus.

Preis-Leistungs-Verhältnis spricht für AHV

Natürlich ist eine Rentenverbesserung auch bei der AHV

nicht gratis. Aber für die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist das Preis-Leistungs-Verhältnis bei der AHV weit besser als bei allen anderen Formen der Altersvorsorge. Gegenüber den Pensionskassen gilt dies für Einkommen bis 150 000 Franken, gegenüber privaten Versicherungen bis Einkommen von weit über 200 000 Franken. Wer die Altersvorsorge stärken möchte, sollte dies deshalb über die AHV tun.

Das liegt übrigens unabhängig von der Generationenfrage auch ganz direkt im Interesse der Jüngeren. Dank der AHV halten sich die Sparbeiträge für die Altersvorsorge in Grenzen. Der Durchschnitt der Beiträge an die Pensionskassen beträgt inzwischen über 18 Prozent der Lohnsumme. Bei der AHV ist es weniger als die Hälfte.

Renten der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen

Die Zukunft der Altersvorsorge in der Schweiz wird sich somit an den AHV-Renten entscheiden. Nach Jahrzehnten, in denen vor allem in die Pensionskassen investiert wurde, ist es jetzt an der Zeit, die AHV als erste Säule der Altersvorsorge wieder zu stärken. Deshalb müssen alle Versuche abgewehrt werden, die AHV bei den Renten und bei der Finanzierung zu schwächen. Stattdessen müssen die Finanzierung und die Renten wieder angepasst werden. Zum einen steht nach zwanzig Jahren jetzt wieder eine Zusatzfinanzierung an. Zum anderen ist es überfällig geworden, die Renten wieder an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Das sind die grossen Herausforderungen für die Altersvorsorge in den kommenden Jahren.

Mehr Autonomie dank sozialer Alterspolitik

DIE MENSCHEN IN DER SCHWEIZ WERDEN IMMER ÄLTER. Noch nie haben so viele Leute ein so hohes Alter erreicht wie heute. Viele von ihnen fühlen sich gesund, wollen aktiv sein und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dazu nötig ist eine starke Solidarität zwischen den Generationen.



Marina Carobbio,
Nationalrätin SP,
Tessin

Gesundheit im Alter und die Lebenserwartung sind eng mit der sozialen Situation verknüpft. Wie gesund jemand ist, hängt stark davon ab, ob er oder sie keine finanziellen Ängste hat und in ein soziales Netz eingebettet ist. Armut im Alter schafft Ausgrenzung und gesundheitliche Probleme. Eine soziale Alterspolitik soll deshalb zum Ziel haben, dass alle Menschen in Würde und ohne Existenzängste altern und möglichst lange gesund bleiben können. Dies bedeutet, dass solidarisch ausgestaltete Sozialversicherungen eine materielle Sicherheit im Alter für alle ermöglichen sollen. Um das zu erreichen, dürfen nicht nur die Renten nicht gekürzt werden. Sondern es braucht auch eine Stärkung und Erhöhung der AHV, wie dies die AHVplus-Initiative verlangt. Gleichzeitig sollen die Potenziale der älteren Bevölkerung und ihre unterschiedlichen Beiträge an die Gesellschaft und an jüngere Generationen anerkannt werden.

Gesundheitspolitik für Menschen statt für Krankenkassen

Eine bezahlbare Gesundheitsversorgung stellt einen weiteren wesentlichen Pfeiler einer sozia-

len Alterspolitik dar. Aktuell steigen jedoch die Kosten, welche die Versicherten selber bezahlen müssen, ständig an. Sie sind mit einem Anteil von 30 Prozent an den gesamten Gesundheitsausgaben im internationalen Vergleich sehr hoch. Eine Umfrage in der Schweiz ist zu besorgniserregenden Resultaten gekommen: Demnach würden zwischen 4 und 15 Prozent der befragten Personen aus Kostengründen auf (Zahn-) Arztbesuche, medizinische Behandlungen oder Medikamente verzichten. Es ist logisch, dass insbesondere Menschen mit geringem Einkommen auf wichtige Gesundheitsleistungen verzichten. Es braucht deshalb eine Gesundheitspolitik, welche die Gesundheit der Menschen ins Zentrum stellt – und nicht die Gewinnmaximierung von Krankenkassen und Pharmakonzernen.

Kantone und Gemeinden sind vielfältig gefordert

Für einen grossen Teil der Alterspolitik, insbesondere im Bereich der Spitexleistungen und der Alters- und Pflegeheime, sind die Kantone, Städte und Gemeinden zuständig. Um ein würdiges Leben im Alter zu gewährleisten, muss ein Leistungsabbau im Bereich der Alterspflege aus «Spargründen» verhindert werden. Es darf nicht sein, dass bei den älteren Menschen gespart wird, während gleichzeitig Steuerbesenke an Vermögende ausgeschüttet werden. Darüber hinaus

braucht es eine aktive Gesundheitsförderung, welche die soziale Teilhabe der älteren Menschen fördert und sie mit geeigneten Präventionsmassnahmen davor schützt, krank zu werden. Eine selbstbestimmte Lebensführung ist auch im letzten Lebensabschnitt ein wertvolles Gut. Indem bezahlbare, hindernisfreie und gut erreichbare Wohnungen geschaffen werden, können die Menschen so lange wie möglich zuhause in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Auch ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihr Leben zu gestalten, mit den Enkelkindern einen Ausflug zu machen oder eine Freundin in einer anderen Stadt zu besuchen. So geht denn auch eine soziale Alterspolitik über die Sozial- und Gesundheitspolitik hinaus und umfasst Raumplanung, Mobilität und Wohnpolitik.

Egal, ob es sich um solidarische Sozialversicherungen, eine bezahlbare Gesundheitsversorgung oder hindernisfreie Mobilität und Wohnungen handelt: Junge und Alte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es braucht eine starke Generationensolidarität. Weniger hohe Gesundheits- und Wohnkosten sowie gesicherte Renten sind notwendig, damit die junge und ältere Generationen miteinander statt gegeneinander leben können. Soziale Kohäsion bedeutet weniger Armut und Isolation im Alter und mehr Autonomie und Teilhabe für alle Generationen.



ANA BLAZIC (FOLLOW)